

Verbindliche Anmeldung Wochenbettbetreuung

Personalien

Name und Vorname:

Adresse

Telefon (Fest + mobil) Mail:

Geburtsdatum:

Partner Name Vorname:

Name KK Grundversicherung:

AHV-Nummer:

Geplanter Geburtsort:

Kinderärztin /Arzt:

Ärztin /Arzt:

Schwangerschaft

Wievielte SS:

Wievielte Geburt:

Geburtstermin:

Geplante Dauer Wochenbett im Spital:

Bemerkungen:

Informationen zum Pikettgeld und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Pikettgeld (Wartgeld) wird leider im Kanton Glarus nicht von den Gemeinden vergütet. Den einmaligen Betrag von 125.00 CHF muss ich Ihnen direkt in Rechnung stellen. Weiter gelten die Allgemeinen Bestimmungen (siehe Seite 2: Materialliste und Information für die Wochenbettzeit) als integraler Bestandteil dieser verbindlichen Anmeldung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ich die oben erfassten Daten im Vertretungsfall einer Kollegin mitteilen darf.

Datum:

Unterschrift:

Bitte senden Sie dieses Formular handgeschrieben per Post an Sabina Oertli, Bergstrasse 9, 8755 Ennenda

MATERIALLISTE UND INFORMATIONEN FÜR DIE WOCHENBETTZEIT

Für die Wöchnerin:

- *Stilleinlagen z:B aus Seide und Wolle.*
- *Magerquark und reisfestes Haushaltspapier (für Brustwickel)*
- *Cold-hot Pack oder Eiswürfel*
- *Abspülflasche (Petflasche oder Krug)*
- *1 Pack sterile Wochenbettbinden (in Apotheken erhältlich)*
- *2 Pack normale Wattenbinden (in Migros oder Coop erhältlich)*
- *Rückbildungstee; Mischung aus Frauenmänteli-Hirtentäschli-Himbeerblätter (kann bereits 3 Wochen vor dem Termin zur Geburtsvorbereitung getrunken werden; 3 Tassen täglich) Erhältlich in der Dropa Glarus.*
- *WICHTIG eine zusätzliche Person für den Haushalt, vor allem fürs Kochen und den Einkauf von Lebensmittel.*
- *Buchempfehlung; „Hebammensprechstunde“ von Ingeborg Stadelmann (ISBN 3-9803760-0-1) und „das Stillbuch“ von Hanne Lothrop (ISBN 3-466-34431-X)*

Für das Neugeborene:

- *Mandelöl*
- *Windelbalsam von Ingeborg Stadelmann oder Calendula Baby Creme von Weleda*
- *Digitalthermometer*
- *Bettflasche/ Kirschsteinkissen*
- *Badewanne und Badethermometer*
- *Abfalleimer für die Windeln*
- *8 Wickelunterlagen aus Stoff*
- *8 „Nuscheli“*
- *1 kleine Schale für das Waschwasser auf dem Wickeltisch.*

KLV Art. 16 Leistungen der Hebammen

Abs. 1 Bst. d und Abs. 3

1 Die Hebammen können zu Lasten der Versicherung die folgenden Leistungen erbringen:

d. Betreuung im Wochenbett in den 56 Tagen nach der Geburt im Rahmen von Hausbesuchen zur Pflege und zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Mutter und Kind sowie zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Mutter in der Pflege und Ernährung des Kindes:

- 1. Nach Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, bei Erstgebärenden und nach einem Kaiserschnitt kann die Hebamme höchstens 16 Hausbesuche durchführen; in allen übrigen Situationen kann die höchstens zwei Hausbesuche durchführen.*
- 2. In ersten 10 Tagen nach der Geburt kann die Hebamme zzl. zu den Hausbesuchen nach Ziffer 1 höchstens fünf weitere zweitesuche am gleichen Tag durchführen.*
- 3. Für Hausbesuche, die zusätzlich zu den Hausbesuchen nach Ziffern 1. und 2. durchgeführt werden sollen ist ärztliche Anordnung erforderlich.*



